

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

zum 31. Dezember 2025

appliedAI Initiative GmbH
August-Everding-Straße 25

80797 München



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Vorjahresabschluss	6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3. Jahresabschluss	6
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Beurteilung	7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage	8
2. Finanzlage	10
3. Ertragslage	11
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagen zum Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	V
Rechtliche Verhältnisse	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**appliedAI Initiative GmbH,
München**

(nachfolgend als „die Gesellschaft“ bezeichnet)

hat uns entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2025 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die Anlage VI erweitert, welche weiterführende Darstellungen der rechtlichen Verhältnisse enthält.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen I - III) sowie den Lagebericht (Anlage IV) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Der vorliegende Bericht richtet sich an die appliedAI Initiative GmbH, München.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Bezüglich **Geschäftsverlauf und Lage** der Gesellschaft sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Zur Vermögenslage: Die Bilanzsumme verminderte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.474. Das Eigenkapital sank auf 6.913 TEUR (Vorjahr: 9.862 TEUR), bedingt durch den Jahresfehlbetrag von 2.949 TEUR. Gezeichnetes Kapital (50 TEUR) und Kapitalrücklage (25.001 TEUR) blieben unverändert. Trotz des negativen Jahresergebnisses bleibt die Kapitalbasis mit einem hohen Eigenkapital solide.
- Die Finanzlage der appliedAI Initiative GmbH war im Geschäftsjahr 2025 durch umfangreiche Zahlungsströme im operativen Bereich sowie durch Investitionen geprägt. Die Einzahlungen aus dem operativen Geschäft – insbesondere aus dem Verkauf von Beratungsdienstleistungen – beliefen sich auf TEUR 12.534 (Vorjahr: TEUR 8.648) und reflektieren die gestiegene Projektauslastung. Parallel dazu führten die konsequente Personalanpassung und sinkende Sachaufwendungen zu einem deutlich verminderten Mittelabfluss. Der operative Cashflow blieb zwar negativ, verbesserte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 9.895 TEUR.
- Zur Ertragslage: Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft eine Umsatzsteigerung auf TEUR 10.115 (Vorjahr TEUR 8.784). Der Jahresfehlbetrag verbesserte sich auf -2.949 TEUR, getrieben von zwei Faktoren: Erstens stieg die Auslastung im externen Projektgeschäft deutlich, sodass der Fördermittlerückgang (-1.365 TEUR) nahezu kompensiert wurde. Zweitens senkten die im Q3 2024 eingeleiteten Personalmaßnahmen die Aufwendungen deutlich.

Die Darstellung der **voraussichtlichen Entwicklung** der Gesellschaft im Lagebericht und die Angaben der Geschäftsführung zur Unternehmensfortführung halten wir für plausibel. Auf folgende Kernaussagen möchten wir hinweisen:

- Für 2025 war eine Reduzierung des Jahresfehlbetrags um rund 56 % prognostiziert worden. Tatsächlich verbesserte sich das Ergebnis um rund 67 % und lag damit deutlich über der Planung. Die wesentlichen Treiber – Kostensenkung, Personalanpassung und Umsatzwachstum – entsprachen den geplanten Maßnahmen. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld bleibt unsicher. Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte können KI-Investitionen verzögern. Die Gesellschaft begegnet dem durch eine breite Kundenbasis und den Ausbau wiederkehrender Beratungsformate.
- Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung eine weitere deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses und ein operatives Breakeven Ergebnis. Treiber sind die weiter hin steigende Nachfrage nach KI-Beratung – insbesondere im Bereich Agentic AI –, die Erschließung neuer Kundensegmente sowie eine höhere Projektauslastung bei fortgesetzter Kostendisziplin.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbHG geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind. Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Beurteilung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den hieraus resultierenden Geschäftsrisiken.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen im März und April 2026 in unseren Geschäftsräumen.

Aufbauend auf unserer Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zu beurteilen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Going-Concern-Prämisse
- Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Überprüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Überprüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Überprüfung der Abgrenzungen des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Darüber hinaus haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern sowie der AIOS Tax AG, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2025 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss wird EDV-gestützt extern von der AIOS Tax AG, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, unter Verwendung der DATEV-Software erstellt.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass die rechnungslegungsrelevanten Daten nicht sicher sind.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 bis 3 HGB. Sie unterliegt der Pflichtabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und die hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage III).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In Ergänzung dieser Angaben möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

Zum 30. Juni 2022 hat die UnternehmerTUM Projekt GmbH auf die appliedAI Initiative GmbH den Teilbetrieb „appliedAI“ ausgegliedert und auf die appliedAI Initiative GmbH übertragen. Im Zuge dessen wurde handelsrechtlich ein Firmenwert in Höhe von TEUR 149 bei der appliedAI Initiative GmbH aktiviert. Die Nutzungsdauer dieses Firmenwerts beträgt 10 Jahre. Zum 31. Dezember 2025 valuiert der Firmenwert zu TEUR 97.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der vorstehend erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

1. Vermögenslage

Nachfolgende Übersichten ergeben sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

AKTIVA

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	1,2	136	1,1	-38	-27,9
Sachanlagen	403	4,8	594	4,6	-191	-32,2
Finanzanlagen	29	0,3	29	0,2	0	0,0
Anlagevermögen	530	6,3	759	5,9	-229	-30,2
Langfristig gebundene Mittel	530	6,3	759	5,9	-229	-30,2
Vorräte	12	0,1	13	0,1	-1	-7,7
Lieferforderungen	2.677	31,8	3.256	25,3	-579	-17,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62	0,7	214	1,7	-152	-71,0
Sonstige Vermögensgegenstände	151	1,7	1.513	11,7	-1.362	-90,0
Liquide Mittel	4.792	56,9	6.885	53,4	-2.093	-30,4
Kurzfristiges Umlaufvermögen	7.694	91,2	11.881	92,2	-4.187	-35,2
Rechnungsabgrenzungsposten	194	2,5	252	1,9	-58	-23,0
Kurzfristig gebundene Mittel	7.888	93,7	12.133	94,1	-4.245	-35,0
AKTIVA	8.418	100,0	12.892	100,0	-4.474	-34,7

Das **Anlagevermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 229 (30 %) gesunken. Bezüglich der Veränderungen des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage IIIa (Anlagenspiegel).

Trotz des gestiegenen Umsatzvolumens und sind die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 579 auf TEUR 2.677 gesunken, was eine deutlich schnellere Zahlungsverrechnung zeigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus dem Geschäftsjahr 2025 (TEUR 146).

Der bilanzierte Bestand an **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert in erster Linie aus periodenübergreifenden Aufwendungen für laufende Versicherungen und aus EDV-Verträgen.

Die **flüssigen Mittel** belaufen sich auf TEUR 4.792 und haben sich zum Vorjahr nochmal um TEUR -2.093 vermindert. Die Verminderung ist auf das negative Jahresergebnis von TEUR 2.949 zurückzuführen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Kapitalflussrechnung (siehe C. III. 2.).

PASSIVA

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	6.913	82,0	9.862	76,4	-2.949	-29,9
Rückstellungen	313	3,7	766	5,9	-453	-59,1
Lieferantenverbindlichkeiten	354	4,2	1.454	11,3	-1.100	-75,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	27	0,2	-27	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	631	7,5	619	4,8	12	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten	207	2,5	164	1,3	43	26,5
Kurzfristiges Fremdkapital	1.505	18,0	3.030	23,6	-1.525	-50,3
PASSIVA	8.418	100,0	12.892	100,0	-4.474	-34,7

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 50), der Kapitalrücklage (TEUR 25.001) und dem Bilanzverlust (TEUR 18.138). Die Verminderung des Eigenkapitals entspricht dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen gebildet für zum Bilanzstichtag bestehende Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (TEUR 138), Bonuszahlungen (TEUR 66) sowie drohende Verluste (TEUR 72). Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist auf den deutlichen Rückgang der Abfindungen und der ausstehenden Rechnungen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um TEUR 1.100 auf TEUR 354 gesunken, was durch die geminderten Investitionstätigkeiten begründet ist.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** umfassen hauptsächlich die noch abzuführenden Umsatzsteuern (TEUR 444), die Sozialversicherungsabgaben und Lohn- und Kirchensteuerzahlungen für den Dezember 2025 (TEUR 131).

Der bilanzierte Bestand an **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus Einnahmen für nach dem Bilanzstichtag erbrachten Leistungen.

2. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt (gegliedert nach DRS 21):

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	-2.949	-8.829
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	247	245
Cashflow	-2.702	-8.584
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	2.152	-2.673
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.526	729
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-78	-288
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.153	-10.816
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19	-596
Erhaltene Zinsen	78	288
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	60	-308
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.093	-11.124
Finanzmittelfonds am 1.1.	6.885	18.009
Finanzmittelfonds am 31.12.	4.792	6.885
Definition des Finanzmittelfonds:	2025 TEUR	2024 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.792	6.885
Finanzmittelfonds am 31.12.	4.792	6.885

Der negative **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von TEUR 2.153 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2025. Liquiditätsverbessernd hat sich die Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgewirkt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist aufgrund der geringen Investitionen im Anlagevermögen mit TEUR 60 positiv.

Der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag besteht entsprechend DRS 21 aus den bilanzierten flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 4.792.

3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht:

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.115	100,0	8.784	100,0	1.331	15,2
Bestandsveränderungen	-1	0,0	13	0,1	-14	-107,7
Gesamtleistung	10.114	100,0	8.797	100,1	1.317	15,0
Sonstige Erträge	1.040	10,3	2.406	27,4	-1.366	-56,8
Materialaufwand	-1.519	-15,0	-2.729	-31,0	1.210	-44,3
Personalaufwand	-8.759	-86,6	-12.656	-143,9	3.897	-30,8
Abschreibungen	-247	-2,4	-245	-2,8	-2	0,8
Sonstige Aufwendungen	-3.644	-36,0	-4.681	-53,0	1.037	-22,2
Betriebsergebnis (bereinigt)	-3.015	-29,7	-9.108	-103,2	6.093	-66,9
Finanzergebnis	78	0,8	288	3,3	-210	-72,9
Neutrales Ergebnis	-12	-0,1	-9	-0,1	-3	33,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	-2.949	-29,0	-8.829	-100,0	5.880	-66,6
Jahresergebnis	-2.949	-29,0	-8.829	-100,0	5.880	-66,6

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft durch das realisierte Mitarbeiterwachstum und der gestiegenen Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.331 auf TEUR 10.115.

Im Rahmen eines mit ihrer Tochtergesellschaft, der appliedAI Institute of Europe gGmbH, abgeschlossenen Dienstleistungsvertrags erbringt die appliedAI Initiative GmbH für diese Tochtergesellschaft zentrale Leistungen im Bereich HR, Finance, Operations, Events/Community und Marketing/Kommunikation, sowie Strategieleistungen und weitere grundlegende Dienstleistungen. Im Zuge dessen wurden im Geschäftsjahr 2025 von der appliedAI Initiative GmbH Leistungen in Höhe von netto TEUR 433 an die Tochtergesellschaft berechnet, die in den Umsatzerlösen enthalten sind.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind hauptsächlich Zuwendungen in Höhe von TEUR 920 enthalten, insbesondere Mittelabrufe im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Bayern. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.392 reduziert.

Die **Materialaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.210 vermindert. Aufgrund des höheren Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr und der rückläufigen Materialaufwendungen ergibt sich eine Verbesserung der Materialaufwandsquote von 31,0% auf 15,0%. Der Grund für die Verbesserung der Materialaufwandsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbleiben einmaliger und kostenintensiver Maßnahmen, die in Vorjahren durchgeführt wurden.

Die **Personalaufwendungen** sind aufgrund des Personalabbaus im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.897 gesunken, was einer Personalaufwandsquote von 87 % nach 144 % im Vorjahr entspricht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bestehen im Wesentlichen aus Fremdleistungen (TEUR 635), Raumkosten (TEUR 1.523), Werbe- und Reisekosten (TEUR 390) und Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 695).

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025		2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	24	100,0	3	100,0	21
Erträge	24	100,0	3	100,0	21
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1	2,8	0	0,0	-1
Zuführung zu Wertberichtigungen	-35	97,2	-12	100,0	-23
Aufwendungen	-36	100,0	-12	100,0	-24
Neutrales Ergebnis	-12		-9		-3

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen I - III) und dem Lagebericht (Anlage IV) für das Geschäftsjahr 2025 der appliedAI Initiative GmbH, München, unter dem Datum vom 6. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die appliedAI Initiative GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der appliedAI Initiative GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der appliedAI Initiative GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der appliedAI Initiative GmbH, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neckarsulm, den 6. Mai 2026



REVISA Andresen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carlo Oechsle
Wirtschaftsprüfer

Rüdiger Andresen
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

appliedAI Initiative GmbH
München
zum 31. Dezember 2025

A K T I V A			31.12.2025	31.12.2024	P A S S I V A		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	50.200,00		50.200,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	761,00			23.571,00	II. Kapitalrücklage	25.001.000,00		25.001.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>97.241,00</u>			<u>112.201,00</u>	III. Verlustvortrag	-15.189.435,28		-6.360.778,83
		98.002,00		<u>135.772,00</u>	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-2.948.878,14</u>	6.912.886,58	<u>9.861.764,72</u>
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	328.802,00			435.364,00	Sonstige Rückstellungen	<u>312.720,00</u>		<u>766.098,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>74.614,00</u>			<u>158.799,00</u>			312.720,00	<u>766.098,00</u>
		403.416,00		<u>594.163,00</u>	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.442,13		1.453.573,91
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>28.798,65</u>			<u>28.798,65</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		27.536,43
	<u>28.798,65</u>			<u>28.798,65</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	630.849,87		618.956,05
			530.216,65	<u>758.733,65</u>	davon aus Steuern:			
B. Umlaufvermögen					EUR 444.083,96 (Vj: EUR 347.292,45)			
I. Vorräte					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>11.700,00</u>			<u>12.880,56</u>	EUR 38.631,97 (Vj: EUR 18.524,49)			
		11.700,00		<u>12.880,56</u>			985.292,00	<u>2.100.066,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Rechnungsabgrenzungsposten		207.166,67	<u>163.999,61</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.677.413,37			3.255.885,38				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.709,62			214.352,43				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>151.248,96</u>			<u>1.513.217,01</u>				
		2.890.371,95		<u>4.983.454,82</u>				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.792.102,00</u>			<u>6.884.633,45</u>				
			7.694.173,95	<u>11.880.968,83</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			193.674,65	<u>252.226,24</u>				
			8.418.065,25	<u>12.891.928,72</u>			8.418.065,25	<u>12.891.928,72</u>

Gewinn- und Verlustrechnung**appliedAI Initiative GmbH
München**

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		10.115.485,34	8.783.691,31
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.180,56	12.880,56
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		1.063.912,94	2.409.357,05
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-802.100,02		-1.214.309,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-717.065,28</u>		<u>-1.514.355,02</u>
		-1.519.165,30	-2.728.664,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.506.882,62		-10.977.739,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -3.981,82 (Vj: EUR -1.766,37)	<u>-1.251.986,69</u>		<u>-1.678.668,53</u>
		-8.758.869,31	-12.656.408,44
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-247.188,47</u>		<u>-245.101,36</u>
		-247.188,47	-245.101,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung: EUR -816,12 (Vj: EUR -650,68)		-3.680.167,81	-4.692.706,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.295,03	288.295,65
9. Ergebnis nach Steuern		-2.948.878,14	-8.828.656,45
10. Jahresfehlbetrag		-2.948.878,14	-8.828.656,45

appliedAI Initiative GmbH, München**Anhang zum Jahresabschluss der für das Geschäftsjahr 2025****I. Allgemeine Angaben**Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die appliedAI Initiative GmbH, hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des München unter HRB 255519 eingetragen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses werden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der §§ 246 bis 256 HGB in Verbindung mit den rechtsformabhängigen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB angewendet. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Soweit steuerliche Vorschriften zu beachten sind, wurden diese der Bewertung zugrunde gelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Einzelnen wendet die Gesellschaft bei der Bewertung folgende Grundsätze an:

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 1.000,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Im Rahmen der Bewertung der **Vorräte** wurden die unfertigen Erzeugnisse retrograd zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Den Erfordernissen der verlustfreien Bewertung nach den Verhältnissen am Absatzmarkt wird in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten werden durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2025 ist im beiliegenden Anlagenspiegel für die einzelnen Positionen dargestellt, der dem Anhang als Anlage beige-fügt ist (Anlage IIIa).

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Nutzungsdauer des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt 10 Jahre.

Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Geschäfts- und Vorjahr resultieren in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Rückstellungen

	EUR
Personalrückstellungen	209.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	71.900,00
Sonstige Rückstellungen	31.820,20
	<u>312.720,00</u>

Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag zum 31. Dezember hatte die Gesellschaft weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Berichtsjahr waren Herr Moritz Gräter, Tübingen, und Herr Dr. Andreas Liebl, Neufahrn b. Freising. Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Die ausgeübten Berufe der Geschäftsführer entsprechen ihrer Organstellung.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der appliedAI Institute for Europe gGmbH (Eigenkapital TEUR 42, Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR 0).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 83.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen

Es bestehen Leasingverpflichtungen mit Laufzeiten von bis zu 29 Monaten nach dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 28.

Es besteht eine Mietverpflichtung mit einer Laufzeit von 20 Monaten nach dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.821.

München, den 6. Mai 2026

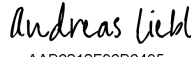
Signiert von:



FA2B0E9A16104F3

Moritz Gräter
Geschäftsführer

Signiert von:



AAB6212F36B6435...

Dr. Andreas Liebl
Geschäftsführer

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	184.874,44	0,00	0,00	184.874,44	161.303,44	22.810,00	0,00	184.113,44	761,00	23.571,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	149.603,33	0,00	0,00	149.603,33	37.402,33	14.960,00	0,00	52.362,33	97.241,00	112.201,00
	334.477,77	0,00	0,00	334.477,77	198.705,77	37.770,00	0,00	236.475,77	98.002,00	135.772,00
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	532.809,84	0,00	0,00	532.809,84	97.445,84	106.562,00	0,00	204.007,84	328.802,00	435.364,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.449,80	19.600,47	3.502,51	653.547,76	478.650,80	102.856,47	2.573,51	578.933,76	74.614,00	158.799,00
	1.170.259,64	19.600,47	3.502,51	1.186.357,60	576.096,64	209.418,47	2.573,51	782.941,60	403.416,00	594.163,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	28.798,65	0,00	0,00	28.798,65	0,00	0,00	0,00	0,00	28.798,65	28.798,65
	28.798,65	0,00	0,00	28.798,65	0,00	0,00	0,00	0,00	28.798,65	28.798,65
	1.533.536,06	19.600,47	3.502,51	1.549.634,02	774.802,41	247.188,47	2.573,51	1.019.417,37	530.216,65	758.733,65

appliedAI Initiative GmbH, München
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Unternehmensprofil

1.1 Geschäftsmodell

Die appliedAI Initiative GmbH mit Sitz in München bietet Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland und Europa spezialisierte Beratungsleistungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Ergänzt wird das Leistungsangebot durch Weiterbildungsformate. Gegründet wurde die GmbH 2022 aus der UnternehmerTUM Solutions GmbH heraus. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die UnternehmerTUM Projekt GmbH und die IPAI Management GmbH.

1.2 Forschung und Entwicklung

Ein eigenständiger Bereich für Forschung und Entwicklung ist nicht eingerichtet. Stattdessen fließen innovative Ansätze kontinuierlich in bestehende Projekte ein. Diese Innovationen entstehen primär aus intensiven Kooperationen mit Partnerunternehmen und Kundenanforderungen. Die kontinuierliche technologische und methodische Weiterentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit.

II. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der deutsche Beratungsmarkt wuchs 2025 nur um 0,5 % auf 49 Mrd. EUR. Das Segment KI-Beratung legte dagegen deutlich zu: Laut BDU wuchs das Segment KI-Beratung um rund 19 % und war damit der zentrale Wachstumstreiber. Impulsgeber waren der zunehmende Einsatz von KI-Agenten in Unternehmensprozessen, die stufenweise Umsetzung des EU AI Act (erste materielle Pflichten seit Februar 2025) sowie die steigende Nachfrage nach Beratung im Bereich vertrauenswürdiger KI. Gleichzeitig vergaben Auftraggeber Beratungsmandate selektiver – bedingt durch geopolitische Unsicherheiten, schwache Konjunktur und verschärftes Kostenbewusstsein. Die appliedAI Initiative GmbH profitierte von dieser Entwicklung dank ihrer spezialisierten Positionierung im KI-Beratungssegment.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft steigerte den Umsatz 2025 um rund 15 % auf 10.115 TEUR (Vorjahr: 8.784 TEUR). Haupttreiber blieben externe Kundenprojekte. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 1.064 TEUR (Vorjahr: 2.409 TEUR), überwiegend aus öffentlichen Fördermitteln. Der Materialaufwand sank trotz höherem Umsatz um 1.209 TEUR.

Die im Q4 2024 begonnene Personalanpassung wurde im Q1 2025 abgeschlossen. Der Personalaufwand sank um 3.898 TEUR auf 8.759 TEUR (Vorjahr: 12.656 TEUR). Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 1.013 TEUR zurück. Bei nahezu konstanten Abschreibungen (247 TEUR; Vorjahr: 245 TEUR) verbesserte sich das Jahresergebnis um 5.880 TEUR von -8.829 TEUR auf -2.949 TEUR.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ertragslage:

In TEUR	2025	2024	Delta abs.	Delta %
Gesamtleistung	10.115	8.797	1.317	15%
Betriebsergebnis	-3.027	-9.108	6.090	66,8%
Zinsergebnis	78	288	-210	-72,9%
Jahresergebnis	-2.949	-8.829	5.880	66,6%

Der Umsatz stieg auf 10.115 TEUR (Vorjahr: 8.797 TEUR). Der Jahresfehlbetrag verbesserte sich auf -2.949 TEUR, getrieben von zwei Faktoren: Erstens stieg die Auslastung im externen Projektgeschäft deutlich, sodass der Fördermittlerückgang (-1.365 TEUR) nahezu kompensiert wurde. Zweitens senkten die im Q3 2024 eingeleiteten Personalmaßnahmen die Aufwendungen deutlich.

Die Personalaufwendungen sanken deutlich auf 8.759 TEUR (Vorjahr: 12.656 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (externe Dienstleistungen, Büro-/IT-Infrastruktur, Reisekosten) gingen um 1.013 TEUR auf 3.680 TEUR zurück.

Die liquiden Mittel sanken auf 4.792 TEUR (Vorjahr: 6.885 TEUR). Der Mittelabfluss von 2.093 TEUR lag damit deutlich unter dem Vorjahr und bestätigt die Wirksamkeit der Kostenmaßnahmen. Die verbleibende Liquidität sichert die operative Handlungsfähigkeit:

Finanzlage:

Das Geschäftsmodell ist wenig anlagenintensiv – die wesentlichen Mittelverwendungen entfallen auf Personal und den laufenden Betrieb. Die Einzahlungen aus dem operativen Geschäft – insbesondere aus dem Verkauf von Beratungsleistungen – beliefen sich auf 12.534 TEUR (Vorjahr: 8.648 TEUR) und reflektieren die gestiegene Projektauslastung. Parallel dazu führten die konsequente Personalanpassung und sinkende Sachaufwendungen zu einem deutlich verminderten Mittelabfluss. Der operative Cashflow blieb zwar negativ, verbesserte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 9.895 TEUR erheblich.

Die Investitionen beschränkten sich auf 19 TEUR (Arbeitsplatzrechner). Finanzierungstätigkeit gab es keine – die Gesellschaft finanziert sich vollständig aus Eigenmitteln.

Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag bei 4.792 TEUR (Vorjahr: 6.885 TEUR). Der Rückgang von 2.093 TEUR fällt angesichts des deutlich höheren Vorjahresverbrauchs moderat aus. Die verbleibende Liquidität deckt laufende Verpflichtungen und strategische Initiativen. Die Finanzlage ist insgesamt stabil.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme verminderte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.474.

Das Anlagevermögen sank auf 530 TEUR (Vorjahr: 759 TEUR), im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen (247 TEUR; Vorjahr: 245 TEUR). Die Finanzanlagen blieben mit 29 TEUR konstant.

Das Umlaufvermögen ging auf 7.773 TEUR zurück (Vorjahr: 11.881 TEUR). Darin enthalten: Liquide Mittel 4.792 TEUR (Vorjahr: 6.885 TEUR) und Forderungen 2.934 TEUR (Vorjahr: 4.983 TEUR). Dass die Forderungen bei steigendem Umsatz sanken, zeigt eine deutlich schnellere Zahlungsverrechnung. Vorräte (12 TEUR) und aktive RAP (194 TEUR) waren von untergeordneter Bedeutung.

Das Eigenkapital sank auf 6.913 TEUR (Vorjahr: 9.862 TEUR), bedingt durch den Jahresfehlbetrag von 2.949 TEUR. Gezeichnetes Kapital (50 TEUR) und Kapitalrücklage (25.001 TEUR) blieben unverändert.

Die Rückstellungen sanken auf 313 TEUR (Vorjahr: 766 TEUR). Der Rückgang resultiert aus dem Verbrauch personalbezogener Rückstellungen und Drohverlustrückstellungen aus dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten halbierten sich auf 1.029 TEUR (Vorjahr: 2.100 TEUR), davon 361 TEUR aus Lieferungen und Leistungen sowie 669 TEUR sonstige.

Trotz des negativen Jahresergebnisses bleibt die Kapitalbasis mit einem hohen Eigenkapital solide.

III. Risiko- und Chancenbericht**3.1 Risiken der künftigen Entwicklung**

Ein zentrales Risiko bleibt die operative Umsetzung komplexer KI-Projekte – insbesondere hinsichtlich Skalierung, Zeitplanung und Qualitätssicherung. Nach dem Abschluss der Personalanpassung gilt es, das Team zu stabilisieren und Fluktuation zu begrenzen. Entscheidend ist die zeitnahe Nachbesetzung ausscheidender Fachkräfte, um projektkritisches Know-how zu halten.

Ergänzend bestehen gewisse Liquiditätsrisiken, die sich insbesondere in der kurzfristigen Überbrückung saisonaler Schwankungen im Projektgeschäft zeigen können. Verzögerungen bei Projektabschlüssen oder Zahlungseingängen könnten in Einzelfällen zu temporären Engpässen führen. Um diesen Risiken zu begegnen, wird ein regelmäßiges Liquiditätsmonitoring durchgeführt. Mittelfristig sollen wiederkehrende Erlösmodelle die Abhängigkeit vom stundenbasierten Projektgeschäft verringern. Bis dahin bleibt eine hohe Auslastung im externen Geschäft der zentrale Hebel zur Liquiditätssicherung.

3.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Die Nachfrage nach KI-Dienstleistungen wächst weiterhin dynamisch. Die Gesellschaft sieht Chancen vor allem in langfristigen Partnerschaften und der steigenden Nachfrage nach spezialisierter Beratung. Mit skalierbaren Formaten wie dem KI-Accelerator für den Mittelstand erschließt sie neue Kundensegmente und profitiert zugleich von Kooperationen mit Industriepartnern und einem etablierten KI-Ökosystem.

Besonderes Potenzial bietet der Bereich Agentic AI – Systeme, die eigenständig Aufgaben planen und ausführen. Branchenanalysen sehen darin den zentralen Technologietreiber der kommenden Jahre. Die Nachfrage nach Beratung, Entwicklung und Integration solcher Agentensysteme wächst rasant. Die Gesellschaft adressiert diesen Markt mit dedizierten Beratungs- und Prototyping-Programmen und erwartet daraus wiederkehrende Erlöse.

Anwendungsfelder reichen von der automatisierten Softwareentwicklung über Vertriebsautomatisierung bis zur Produktionssteuerung.

Ein weiterer Wachstumsbereich ist Responsible AI. Unternehmen müssen ihre KI-Systeme zunehmend transparent, erklärbar und regulierungskonform gestalten. Die Gesellschaft berät hier von Schulungen bis zur Entwicklung unternehmensweiter Governance-Strukturen – ein Feld mit wachsender Relevanz.

IV. Prognosebericht

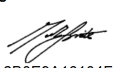
Für 2025 war eine Reduzierung des Jahresfehlbetrags um rund 56 % prognostiziert worden. Tatsächlich verbesserte sich das Ergebnis um rund 67 % und lag damit deutlich über der Planung. Die wesentlichen Treiber – Kostensenkung, Personalanpassung und Umsatzwachstum – entsprachen den geplanten Maßnahmen.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld bleibt unsicher. Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte können KI-Investitionen verzögern. Die Gesellschaft begegnet dem durch eine breite Kundenbasis und den Ausbau wiederkehrender Beratungsformate.

Die folgende Prognose basiert auf einem einjährigen Planungshorizont (DRS 20, § 289 HGB), der integrierten Unternehmensplanung und aktuellen Marktanalysen. Eine bestandsgefährdende Abweichung wird derzeit nicht erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung eine Verbesserung des Jahresergebnisses um TEUR 2.996 auf ca. TEUR 47 und damit erstmals ein operatives Breakeven-Ergebnis. Treiber sind die weiterhin steigende Nachfrage nach KI-Beratung – insbesondere im Bereich Agentic AI –, die Erschließung neuer Kundensegmente sowie eine höhere Projektauslastung bei fortgesetzter Kostendisziplin. Zudem plant die Gesellschaft für 2026 einen gezielten Personalaufbau, um die Beratungskapazität auszuweiten und so Umsatz (+ ca. 40%) und Profitabilität weiter zu steigern. Die Gesamteinschätzung bleibt zuversichtlich.

München, den 6. Mai 2026

Signiert von:

FA2B0E9A16104E3

Moritz Gräter
Geschäftsführer

Signiert von:

AAB6212F36B6435...

Dr. Andreas Liebl
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die appliedAI Initiative GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der appliedAI Initiative GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der appliedAI Initiative GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neckarsulm, den 6. Mai 2026

REVISA Andresen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Carlo Oechsle
Wirtschaftsprüfer

Rüdiger Andresen
Wirtschaftsprüfer

appliedAI Initiative GmbH, München

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2022 hatte die Umfirmierung von UnternehmerTUM Solutions GmbH in appliedAI Initiative GmbH beschlossen.
Sitz	München
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	B des Amtsgerichts München, Nr. HRB 255519
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen zur Befähigung der Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen und zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz. Dies umfasst die Weiterbildung, die Entwicklung, Erstellung, Vermarktung und den Vertrieb von (nicht-handwerklichen) Dienstleistungen sowie Software- und Hardware/Software-Lösungen sowie den Aufbau und Vollzug von Ausgründungen. Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2022 hatte die Änderung des Gegenstands des Unternehmens beschlossen.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 50.200 (Vorjahr EUR 25.000); Die Gesellschafterversammlungen vom 18. Juli 2022 und 21. Juli 2022 haben die Erhöhung des Stammkapital um EUR 100,00 und EUR 25.100,00 beschlossen.
Gesellschafter und ihre Einlagen gem. Gesellschaftsvertrag vom 21. Juli 2022	1. UnternehmerTUM Projekt GmbH, München, Stammkapitaleinlage EUR 25.100,00 2. IPAI Management GmbH, Neckarsulm, Stammkapitaleinlage EUR 25.100,00 Die UnternehmerTUM Projekt GmbH hat im Rahmen einer Ausgliederung eine Sacheinlage in Form des Geschäftsbereichs/Teilbetriebs „appliedAI“ (welcher mit TEUR 25.000 im Rahmen eines Wertgutachtens bewertet wurde) in die Gesellschaft eingebracht, während die IPAI Management GmbH eine Kapitalrücklage in Form einer Bareinlage in Höhe von TEUR 25.000 zum 1. Juli 2022 einzahlte.

Wesentliche Verträge:	Die Gesellschaft hat am 5. August 2022 einen Dienstleistungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft, der appliedAI Institute for Europe gGmbH, abgeschlossen. Im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags erbringt die appliedAI Initiative GmbH für die Tochtergesellschaft zentrale Leistungen im Bereich HR, Finance, Operations, Events/Community und Marketing/Kommunikation, sowie Strategieleistungen und weitere grundlegende Dienstleistungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Dienstleistungsvertrag in Teilen neu geregelt und angepasst.
Geschäftsführung	Herr Moritz Gräter, Tübingen Herr Dr. Andreas Liebl, Neufahrn b. Freising Die Geschäftsführer haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.